Höhere Bundeslehranstalt, Fachschule, Kolleg und Meisterschule für Mode
Ortweinplatz 1 | 8010 Graz | SKZ 601759 | UID-Nr. ATU62896824
Tel.+43 5 0248 076 | www.modeschule.at | office@modeschule.at

ANMELDEBOGEN für die **Meisterschule für Damenkleidermacher**

Schuljahr 2024/25

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Familienname				Vorname	☐ weiblich ☐ divers ☐ männlich
Geburtsdatum	Tag	Monat	Jahr	Geburtsort	Geburtsland
Soz.Vers.Nummer				E-Mail	
PLZ	Wohnort			Straße und Hausnummer	Telefonnummer
Staatsbürgerschaft				Muttersprache	Religionsbekenntnis

Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen: ☐ Absolvent: in Fachschule für Mode ☐ Absolvent: in der Höheren Lehranstalt für Mode ☐ Absolvent: in des Kollegs für Mode ☐ Absolvent: in einer facheinschlägigen Lehre	Einschlägige berufliche Erfahrung: ☐ Bitte führen Sie Ihre Erfahrungen an:

Bitte unbedingt beilegen: Kopien von:

- ☐ Zeugnissen bzw. Dienstzeugnissen
- ☐ Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass
- ☐ Geburtsurkunde (und ev. Heiratsurkunde)
- ☐ Meldezettel
- ☐ E-Card

Ort, Datum Unterschrift

Informationen und Aufnahmevoraussetzungen Meisterschule

Ausbildungsart: Berufsbildende mittlere Schule (BMS)

Dauer: 1 Jahr

NQR-Level: Alle Meisterprüfungen, die in „Handwerken“ gemacht werden, sind seit 21.9.2018 auf Niveau 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) eingeordnet.

Form: Vollzeit; Montag bis Freitag, 38 Wochenstunden

Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung)
- oder facheinschlägige Fachschulausbildung bzw. Höhere Lehranstalt bzw. Kolleg für Mode
- Aufnahmeverfahren

Abschluss:

- Abschlussprüfung und Meisterprüfung
- Abschlussarbeit: Diese kann entfallen, wenn eine Abschlussarbeit in der Vorbildung bereits geschrieben wurde.
  Ist die Vorbildung eine Lehre, dann muss eine Abschlussarbeit geschrieben werden.

- Meisterprüfung/ Meisterbrief, wenn Sie zur Meisterprüfung antreten

Durch den Besuch der Meisterschule können Sie sich Module bei der Meisterprüfung anrechnen lassen, die dann bei Antritt an der Innung/in Kooperation mit der Innung nicht mehr verlangt werden (z.B. Unternehmerprüfung)

Etwaige anfallende Kosten, die für Ausbildung notwendig sind, müssen selber getragen werden.

Im Gegenstand „Fertigungsverfahren und Verarbeitungstechniken“ sind die Anforderungen der Praxis sowohl hinsichtlich der Art der Fertigungsstücke zu beachten wie auch die Sicherheitsvorschriften der eingesetzten Maschinen und auch die Erfordernisse der Unfallverhütung (z.B. Bekleidung, Haare, Schmuck) sind einzuhalten.